
PROGRAMM
21. März 2024

NEUBAU SCHULZENTRUM LÄRCHE

**Projektwettbewerb
für Architekten / Architektinnen und
Landschaftsarchitekten / -architektinnen**
im offenen, selektiven Verfahren

PROGRAMM

INHALT

1	Zusammenfassung	4
1.1	Sekundarschulgemeinde Arbon (SSG)	4
1.2	Ausgangslage	4

TEIL 1 | AUFGABENSTELLUNG

2	Standort	6
2.1	Situation	6

3	Perimeter	7
3.1	Projektperimeter	7
3.2	Baurechtliche Rahmenbedingungen	7

4	Erschliessung	8
4.1	Erschliessung	8
4.2	Parkplätze	8

5	Grundsätze und Anforderungen	8
5.1	Übergeordnete betriebliche Grundsätze und zentrale räumliche Anforderungen	8

6	Grob-Nutzungskonzept / Raumprogramm	9
6.1	Grob-Nutzungskonzept	9
6.2	Raumprogramm	9
6.3	Erläuterungen zum Raumprogramm	10
6.4	Machbarkeitsskizzen und Plausibilisierung SOLL-RP	12

7	Weitere Grundlagen	12
7.1	Wirtschaftlichkeit	12
7.2	Energiestandard / PV-Anlage	13

TEIL 2 | VERFAHRENSBESTIMMUNGEN

8	Allgemeine Bestimmungen	14
8.1	Art des Verfahrens / Öffentliches Beschaffungsrecht	14
8.2	Auftraggeberin / Ausschreibende Stelle	14
8.3	Vorbereitende Baukommission	14
8.4	Organisator Projektwettbewerb	15
8.5	Ausschreibung / Publikation	15
8.6	Teilnahmeberechtigung	15
8.7	Arbeitsgemeinschaften / Subunternehmen	15
8.8	Beizug von Fachplanern / Fachplanerinnen	15
8.9	Preisgericht	16
8.10	Entschädigung Teilnehmende / Preissumme Projektwettbewerb	16
8.10.1	Entschädigung Präqualifikation	16
8.10.2	Entschädigung Projektwettbewerb	16
8.11	Anerkennung Bestimmungen / Einverständnis	17
8.12	Verfahrensausschluss	17
8.13	Optionale Bereinigungsstufe	17
8.14	Urheberrechtliche Belange / Recht zur Veröffentlichung	17
8.15	Aufbereitungsphase Rahmenkredit	18
8.16	Weiterbearbeitung und Vertragsabschluss	18
8.17	Nebenkostenregelung Weiterbearbeitung	19
8.18	Übersicht Verfahrenstermine	20
8.19	Übersicht weitere Termine (provisorisch)	20

TEIL 3 | PRÄQUALIFIKATIONS-VERFAHREN

9	Verfahrensablauf Präqualifikation	21
9.1	Auswahl Teilnehmende Projektwettbewerb	21
9.2	Bezug Präqualifikationsunterlagen / Publikation	21
9.3	Eignungskriterien für Teilnehmende	21
9.4	Einzureichende Präqualifikationsunterlagen	22
9.5	Teambewertung mit Landschaftsarchitekt / -in	23
9.6	Einreichung Präqualifikationsunterlagen	23
9.7	Eingabeadresse	23
9.8	Abgegebene Präqualifikationsunterlagen	23

TEIL 4 | PROJEKTWETTBEWERBS-VERFAHREN

10	Verfahrensablauf Projektwettbewerb	24
10.1	Versand Unterlagen Projektwettbewerb / Auskünfte	24
10.2	Eingabeadresse für sämtliche Projektunterlagen	24
10.3	Teilnahmebestätigung Projektwettbewerb	24
10.4	Obligatorische Begehung und Ausgabe Gipsmodelle	24
10.5	Einreichung Teilnehmenden-Fragen	24
10.6	Beantwortung Teilnehmenden-Fragen	24
10.7	Einreichung Wettbewerbs-Beiträge	25
10.8	Einreichung Modelle	25
10.9	Beurteilung der Beiträge / Benachrichtigung	25
10.10	Verfahrensabschluss / Ausstellung / Publikation Verfahrensergebnisse	25
11	Grundlagen für Teilnehmende	25
11.1	Integrierende Projektgrundlagen Projektwettbewerb	25
12	Abgabe	26
12.1	Anforderungen Abgabe Projektwettbewerb	26
12.1.1	Planunterlagen Projektwettbewerb	26
12.1.2	Verfassercouvert Projektwettbewerb	27
12.1.3	Gipsmodell Projektwettbewerb	27
12.1.4	Art der Darstellung der Planunterlagen	27
13	Beurteilung	28
13.1	Beurteilungskriterien	28

TEIL 5 | SCHLUSSBESTIMMUNGEN

14	Bestimmungen	29
14.1	Rechtsmittelbelehrung	29
14.2	Beschluss des Preisgerichts	29

1. Zusammenfassung

1.1

Sekundarschulgemeinde Arbon (SSG)

Die Sekundarschulgemeinde Arbon (SSG) setzt sich aus den drei Schulzentren (SZ) Reben 25, Reben 4 und Stacherholz zusammen und unterrichtet insgesamt rund 600 Schüler / Schülerinnen (SuS) und beschäftigt ca. 100 Mitarbeitende. Die Schüler stammen aus Arbon sowie den benachbarten Primarschulgemeinden Stachen, Frasnacht, Roggwil, Freidorf und Steinach.

Die Sekundarschule schliesst an die Primarschule an und dauert drei Jahre. Sie festigt und erweitert das in der Primarschule Gelernte und rundet die Bildung an der Volksschule ab. Sie führt auf Berufslehren und weiterführende Schulen hin.

Der Sekundarschulgemeinde steht laut Prognosen ein starkes Schülerwachstum bevor. Bis ins Jahr 2030 wird die Anzahl der SuS voraussichtlich um rund 100-120 ansteigen.

Dieses Wachstum kann nicht mit den bestehenden Bauten und Anlagen der drei Schulzentren abgedeckt werden kann.

In den vergangenen Jahren hat sich eine Arbeitsgruppe und die Schulbehörde umfassend mit den Möglichkeiten beschäftigt, bestehende Schulzentren baulich zu erweitern. Verschiedene Standortevaluationen und Machbarkeitsüberlegungen haben gezeigt, dass sich sinnstiftende und finanziell vertretbare Erweiterungs-Lösungen bei den Schulzentren Reben 4 und 25 nicht oder nur mit negativen Aspekten für die resultierende Gesamtlösung umsetzen lassen. Aus diesem Grund hat man Projektansätze an diesen Standorten nicht weiterverfolgt. Das Schulzentrum Stacherholz wird aktuell um drei Schulzimmer erweitert, um den unmittelbar zusätzlichen Platzbedarf abdecken zu können. Aus langfristiger Sicht bietet das Stacherholz zusätzliche Erweiterungsmöglichkeiten für die kommenden Generationen an, jedoch nicht in der Grössenordnung eines zusätzlichen Schulzentrums.

1.2 **Ausgangslage**

Da die bisherigen Standorte das künftige Flächenbedürfnis nicht erfüllen können, wurde die Suche nach alternativen Standorten aufgenommen.

Die SSG Arbon hat mit der Parzelle Nr. 1732 an der St. Gallerstrasse in Arbon einen idealen Standort gefunden, welche sich im Besitz der Bürgergemeinde Arbon befindet und zurzeit mit Familiengärten belegt ist.

Die Bürgergemeinde Arbon hat sich vertraglich verpflichtet, die Parzelle im Baurecht für 99 Jahre der SSG Arbon für die Realisierung und den Betrieb eines neuen Schulzentrums zu übergeben.

Auf dem Areal soll ein neues, grösseres Schulzentrum für rund 360 Schülerinnen und Schüler (SuS) mit einer Dreifach-Sporthalle entstehen, welches das bestehende Schulzentrum Reben 4 ersetzt und den zusätzlich benötigten Schulraum sicherstellt. Das SZ Reben 4 soll nach Bezug des SSG-Schulzentrums «Lärche» der Primarschulgemeinde Arbon übergeben und fortführend als Primarschulhaus betrieben werden.

Die Projektevaluation am neuen Schulstandort «Lärche» soll in Form eines Projektwettbewerbs subsidiär nach der Norm SIA 142 (mit geringfügigen Abweichungen) für Architektur- und Landschaftsarchitekturbüros, welche sich jeweils in einem Team zusammenschliessen, durchgeführt werden. Interessierte Planungsteams, bestehend aus Architekt/-in und Landschaftsarchitekt/-in, können sich für die Teilnahme am Wettbewerb im Rahmen einer Präqualifikation (1. Phase) bewerben.

Von den eingehenden Bewerbungen werden die max. 10-12 am besten für die vorliegende Aufgabenstellung qualifizierten Teams für den Projektwettbewerb (2. Phase) zugelassen.

Die SSG Arbon ist dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVöB) unterstellt. Aufgrund der prognostizierten Projektgrösse wird das Verfahren in einem öffentlichen, selektiven Verfahren im Staatsvertragsbereich durchgeführt.

Die thematische Aufgabenstellung des Projektwettbewerbs beinhaltet den Neubau Schulzentrum «Lärche», im Wesentlichen bestehend aus einem Sekundarschulhaus, einer Tiefgarage, einer Dreifachturnhalle sowie einer dazu gehörenden Freiraumgestaltung inkl. Sportplatz.

Im Rahmen eines Projektwettbewerbs für Architektur- und Landschaftsarchitekturbüros wird eine Lösung gesucht, die mit ihrer hohen betrieblichen, funktionalen, städtebaulichen, architektonischen und landschaftsarchitektonischen Qualität zu überzeugen vermag. Es wird Wert auf innovative, einfache Konzepte (Raum, Statik, Haustechnik) mit hohen Nutzwertanspruch, einem sorgsamem Umgang mit Energie (MINERGIE-Standard) sowie möglichst ressourcenschonenden, nachhaltigen Materialien und Bauweise gelegt. Eine vorzügliche Freiraumgestaltung wird ebenfalls vorausgesetzt. Des Weiteren ist der Auftraggeberschaft eine regionale Wertschöpfung, unter den Voraussetzungen des öffentlichen Beschaffungswesens, wichtig.

Es wird zurzeit von Gesamtinvestitionen BKP 1-9 von ca. CHF 50 Mio. (Genauigkeit +/-25%, inkl. MWST) ausgegangen.

TEIL 1 | AUFGABENSTELLUNG

2. Standort

2.1 Situation

Die Parzelle Nr. 1732 befindet sich an der St.Gallerstrasse in Arbon und liegt dabei in rund 2.0km Distanz zur Altstadt. Das Schulzentrum Stacherholz der SSG liegt in rund 650 m Distanz (8 Minuten zu Fuss; 2 Minuten mit dem Fahrrad) und bietet dank der unmittelbaren Nähe betriebliche Synergien, insbesondere im Rahmen der Aussensportanlagen. Das weiterhin betriebene Schulzentrum Reben 25 liegt mit einer Distanz von rund 1.4km entfernt und ist somit für diese Schüler/-innen für den Sportunterricht gut per Fahrrad in-ner 7 Minuten erreichbar.

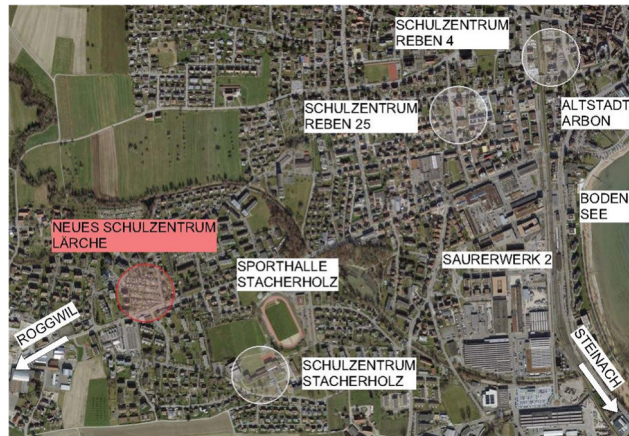


Abbildung 1: Standort Parzelle Nr. 1732 in Arbon / Übersicht (Makrolage)

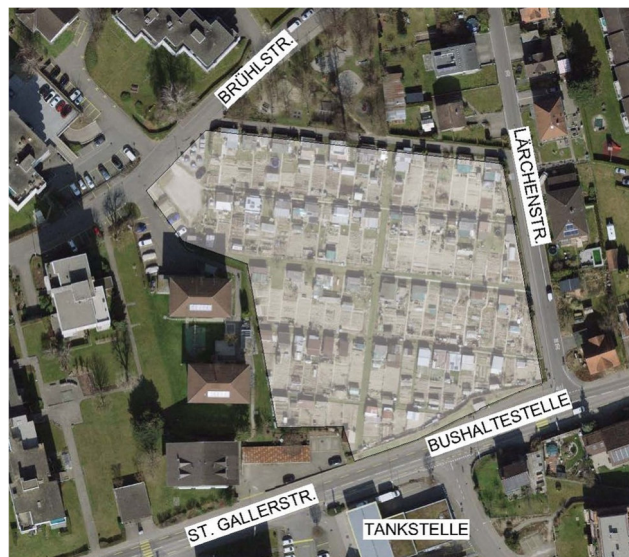


Abbildung 2: Orthofoto / Parzelle Nr. 1732, Quartierumgebung (Mikrolage)

3. Perimeter

3.1 Projektperimeter

Der Projektwettbewerbsperimeter (siehe Abbildung 3) erstreckt sich über die Parzelle Nr. 1732 (10'099m²), auf welcher sämtliche baulichen Massnahmen umgesetzt werden sollen. Es sind daher keine Veränderungen ausserhalb dieses Perimeters vorgesehen und auch möglich. Das Grundstück befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA) und liegt angrenzend zu Wohnzonen niederer und hoher Baudichte. Im Norden zum Grundstück befindet sich auf der Dreiecksgrundstücks-Parzelle Nr. 710 ein öffentlich zugänglicher Spielplatz der Stadt Arbon; ebenfalls in der ZöBA liegend. Das Grundstück Nr. 1732 weist von der St.Gallerstrasse her ausgehend je nach Schnittlinien ein Gefälle in Richtung Norden von rund 2.0m aus.

Aktuell sind hier rund 35-40 Kleingärten des Familiengärtnervereins Arbon angesiedelt. Die Suche nach einem neuen Standort ist derzeit am Laufen.

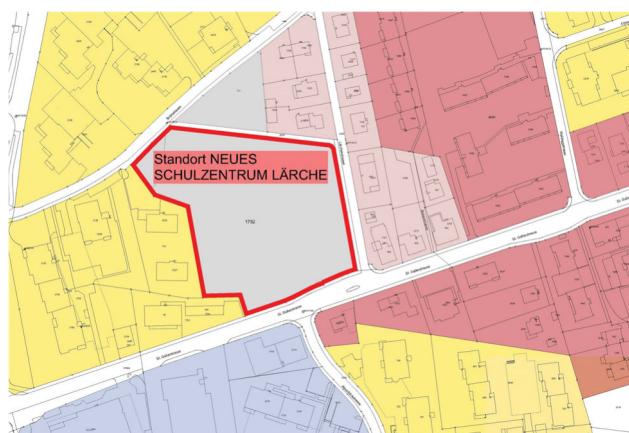







Abbildung 3: Zonenplan / Perimeter



3.2 Baurechtliche Rahmenbedingungen

Die wichtigsten baurechtlichen Rahmenbedingungen sind nachfolgend aufgeführt. Ergänzende Informationen sind dem Baureglement der Stadt Arbon resp. aus dem Fragenkatalog der Bauverwaltung (siehe Beilage) zu entnehmen.

	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBa
	<i>Grenzabstand klein</i> 5.0m
	<i>Grenzabstand gross</i> 5.0m
	<i>Fassadenhöhe max.</i> 12.0m
	<i>Gebäudehöhe max.</i> 16.0m
	<i>Maximallänge</i> 80.0m
	Wohnzone hoher Baudichte W-h
	Wohnzone niederer Baudichte W-n
	Wohnzone mittlerer Baudichte W-m
	Wohn- und Gewerbezone hoher Baudichte WG-h

4. Erschliessung

4.1 Erschliessung

Das Grundstück wird umrandet von der St.Gallerstrasse im Süden, von der Lärchenstasse im Osten sowie nördlich von der Brühlstrasse resp. dem Verbindungsweg. Das Areal ist daher optimal für den MIV wie auch den Fahrradfahrer/-innen / Fussgänger/-innen erschlossen. Die unmittelbar zum Grundstück angrenzende Bushaltestelle an der St.Gallerstrasse stellt einen guten ÖV-Anschluss sicher. Die Hauptnutzer also die SuS werden die allseitigen Zugangsmöglichkeiten nutzen, kommen sie doch aus allen Richtungen.

Aufgrund der Bushaltestelle (Übersichtlichkeit, Trennung resp. Entflechtung von Verkehrsströmen) sowie den Bestimmungen des kantonalen Tiefbauamtes ist die St.Gallerstrasse nicht für Grundstückszufahrten des motorisierten Erschliessungsverkehrs geeignet. Aufgrund der vorhandenen Strassenbreite und der Quartierstrassensituation kommt die Lärchenstrasse ebenfalls nicht in Frage. Resultierend ist somit als Arealzubringer die Brühlstrasse vorgegeben.

Das Grundstück muss zusätzlich gut für logistisch notwendige Transporte (Anlieferungen mit LKW bis 28t), für Notfälle (Feuerwehr, Ambulanz) sowie für den Unterhalt (Hausdienst, Handwerksbetriebe) erschlossen werden können.

4.2 Parkplätze

Im Rahmen der planerischen Vorüberlegungen zeigte sich schnell, dass die für den Schul- und Sporthallenbetrieb notwendigen Parkplätze aufgrund des Platzbedarfs nur zu einem reduzierten Anteil in die Umgebungsgestaltung integriert werden können. Insgesamt sind von den erforderlichen 50-60 Parkplätzen (inkl. 2 IV-PP) maximal 10 im Rahmen der Freiraumgestaltung zu integrieren; die weiteren sind in einer Tiefgarage zu platzieren.

Die Tiefgarage dient tagsüber primär der Schule, am Abend sowie an den Wochenenden dem Sporthallenbetrieb. Im umliegenden Wohnquartier stehen keine Parkplätze zur Verfügung.

5. Grundsätze und Anforderungen

5.1 Übergeordnete betriebliche Grundsätze und zentrale räumliche Anforderungen

Nutzungsspezifische Anforderungen

- Multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten für die Sekundarschule
- Grosszügige zeit-, vorschriftsgemässe Infrastrukturmöglichkeiten

Räumliche, architektonische Anforderungen

- Die architektonische Ausdrucksweise der Neubaulösung soll dem Kontext angemessen sein, sich städtebaulich und organisatorisch gut in die unmittelbare Umgebung integrieren können
- Attraktive Tageslichtsituationen, insbesondere in den Haupträumen
- Klarer Fokus auf die Zielgruppe «Jugendliche» bei räumlichen, gestalterischen und funktionalen Aspekten
- Hohe Aufenthaltsqualität in allen Räumen und Erschliessungszonen, wegsparende Nutzung
- Farb- und Materialwahl, welche eine gute Raumatmosphäre, Aufenthaltsqualität und eine zeitlose Erscheinung sicherstellen
- Äussere Erscheinung: Attraktiv, wertig, zeitlos, gute Visibilität und Adressbildung

Konstruktive, funktionale Anforderungen

- Hoher Anspruch an funktionaler und wirtschaftlicher Architektur, Gestaltung und Konstruktion – eine nachhaltige Wertigkeit mit gleichzeitiger Konzentration auf das Wesentliche und Notwendige

- Massgebende sicherheitstechnische Vorschriften und Massnahmen (z.B. Brandschutz, Fluchtwege, bfu-Vorgaben, Sicherheitsaspekte) sowie der Grundsatz zur Vermeidung von jeglichen Diskriminierungen (SIA 500 / hindernisfreies Bauen) ist zu berücksichtigen
- Die intensive Nutzung bedingt die Anwendung von robusten, nachhaltigen Materialien und Konstruktionen
- Die Bauherrschaft zeigt sich offen in Bezug zur gewählten konstruktiven Bauweise

Energetechnische / Betriebliche Anforderungen

- Der gesetzlich vorgeschriebene Minergie-Standard (Basis) muss erreicht werden
- Ein grosses Gewicht ist dem sommerlichen Wärmeschutz einzuräumen (konstruktiv, konzeptionell, technisch); optional ist eine aktive Kühlung vorzusehen
- Möglichst hoher Grad an Eigenstromproduktion und zeitgleicher -nutzung
- Die reibungslosen, logistischen Abläufe (ebenerdige Anlieferung, gute Zugänglichkeit der Haupträume) sind zu gewährleisten
- Gebäudetechnik: soviel wie notwendig, so wenig wie möglich (durch Laien auch bedienbar)
- Die neu zu erstellenden Aussenräume resp. Räume und Gebäudehüllen sollen zweckmässig, betrieblich optimal und einfach für den Unterhalt (Folgekosten) konzipiert sein unter Anwendung SIA 113 FM-gerechtes Bauen, etc..
- Einfache Bedienbarkeit der Rauminfrastruktur (einfache, selbst-erklärende Lösungen, wenig Fehler- und Störanfälligkeit)

Anforderungen Freiraumgestaltung

- Hohe Biodiversität
- Gutes Verhältnis von besonnten und beschatteten Bereichen
- Hohe Aufenthaltsqualität
- Hoher Nutzwert für Pausen- und Unterrichtsgestaltung im Freien
- Bereiche zur aktiven Aneignung und Gestaltung (Lehrpfade oa.)
- Funktionale Wegverbindungen

6. Grob-Nutzungskonzept / Raumprogramm

6.1

Grob-Nutzungskonzept

Auf der Parzelle Nr. 1732 St.Gallerstrasse soll ein neues Schulzentrum mit einer Dreifach-Sporthalle und einer Tiefgarage entstehen. Damit soll folgender Nutzungs-Zweck erreicht werden:

- Vielschichtige, multifunktionale Nutzung der Räume
- Das statische Konzept im Umfeld der Hauptnutzräume (Schulzimmer Regelklasse, Gruppenräume) sind so zu konzipieren, dass nicht tragende Raumstrukturen erforderliche Veränderungen zulassen
- Alle benötigten Räumlichkeiten sollen in einem zusammenhängenden Gebäudekomplex zusammengefasst (wegsparender Betrieb, Reinigung / Unterhalt, Haustechnik) sein
- Die Erschliessung ist generell und mittels einer durchgängigen vertikalen Verbindung (Treppenhaus, Lifte) über alle Geschosse hinweg effizient zu halten
- Sporthalle und Tiefgarage müssen auch ausserhalb der Schulöffnungszeiten zugänglich sein.

6.2

Raumprogramm

Das Raumprogramm des neuen Schulzentrums ist detailliert je Raum (inkl. allen Anforderungen, Raumbezeichnungen, Infrastruktur) definiert. Die wichtigsten Elemente daraus sind:

- 22 Regelklassenzimmer und aller erforderlichen Spezialunterrichtsräume (Werken, textiles Werken, Natur- und Technik, Labor, Schulküche, Aula, Lernlandschaft, etc.)
- Sämtliche Technik-, Lager- und Infrastrukturräume

- 50-60 Parkplätze (inkl. erf. IV-PP)
- Dreifachturnhalle nach BASPO-Norm 201, inkl. allen erforderlichen Nebenräumen / Zuschauergalerie / Multifunktionsraum; Sporthalle wenn möglich mit längsseitigem Tageslichtbezug
- Aussensportplatz / Hartplatz mit umlaufenden Ballfang; Grösse 41m x 25m
- Attraktiv gestalteter Freiraum als Pausen- und Aufenthaltsbereich für eine Sekundarschule mit bis zu 360 SuS, ausreichend beschattet.

Aufbauend auf dem Grob-Nutzungskonzept (siehe Pkt. 7.1) und den räumlichen Vorgaben wurde ein SOLL- Raumprogramm entwickelt (siehe Beilage). Darin sind die detaillierten Flächenangaben, Raumbeziehungen und Raumanforderungen ersichtlich.

6.3 Erläuterungen zum Raumprogramm

Nachstehende Erläuterungen als Ergänzung zum Raumprogramm (Nr. = Bezug zum beiliegenden Raumprogramm):

▪ U1.1 Tiefgarage / Parkplätze

Insgesamt sind 50-60 Parkplätze (inkl. den erf. IV-PP) auf dem Gelände zu schaffen.

Die Tiefgaragen-Grösse ist statisch und wirtschaftlich sinnvoll in Abhängigkeit mit dem Projektentwurf zu wählen. Insbesondere will man sämtliche Parkplatz-Ansprüche des Sporthallenbetriebs an den Abenden und an den Wochenenden mit der Tiefgarage (Reduktion Lärmemissionen) abdecken können. Im Quartier stehen keine öffentlichen Parkplätze zur Verfügung; auch soll das angrenzende Wohnquartiere nicht belastet werden. Aufgrund der betrieblichen Rahmenbedingungen ist die hindernisfreie Zugänglichkeit der Tiefgarage auch ausserhalb der Schulöffnungszeiten (Treppenhaus, Lift, Schliesssystem, Fluchtwege) zu gewährleisten. Die Tiefgarage verfügt über eine Tor- und Schrankenanlage.

▪ U1.3 Master-Putzraum, E7 Aussengeräte / Werkstatt (Konzept Hauswartung)

Eine effiziente und effektive Bewirtschaftung des Gebäudes ist gekoppelt an eine betrieblich optimale Infrastruktur der Hauswartung. So ist vorgesehen, dass im Untergeschoss ein Master-Putzraum (U1.3) – zentral für alle zu bewirtschaftenden Anlagen (Schule, Tiefgarage, Sporthalle) gelegen – geschaffen wird und jeweils in den einzelnen Geschossen resp. Gebäudeteilen dezentrale (E8.1/O5/D20 Reinigung klein, etc.) Einheiten platziert werden, welche bei spontan auftretenden Ereignissen die Nahversorgung bieten. Diverse Lagerflächen für Reinigungs- und Verbrauchsmaterial (U1.2 / U1.1) sowie Stellplätze für Fahrzeuge / Geräte ergänzen das Raumangebot.

Im Raum E7 Aussengeräte / Werkstatt Hauswart und im Büro E8 sind die für den Chefhauswart notwendigen Arbeitsräume an zentraler Lage innerhalb des Dämmperimeters angebracht. Die Entsorgung (E5) findet in einem geschlossenen Kaltraum statt. Für diese Räume ist eine gute Anlieferungsmöglichkeit (inkl. LKW 28t) zwingend.

▪ E5 / E6 Lernlandschaft

Das individuelle, schwerpunktspezifische und begleitete Lernen wird zunehmend zu einem zentralen Aspekt einer Sekundarschule. In einer Lernlandschaft, bestehend aus einem Raum E5 für ruhiges Arbeiten (kein Sprechen) und mit verschiedenen Formen der Möblie-

zung sowie dem davor gelagerten E6 Bibliotheks- und Teamarbeitsraum inkl. Arbeitsplatz der Begleitperson wird eine moderne Lernumgebung geschaffen.

▪ **E10 Mehrzweckraum / E11 Bühnenraum**

Der Mehrzweckraum mit der offenen, angrenzenden Bühne, in zwei gleiche Räume teilbar, hat eine Kapazität für ca. 300 Sitzplätze (Konzertbestuhlung) und ist der zentrale Ort für die Sekundarschule. Der Raumteil mit der Bühne wird zugleich als Musikzimmer genutzt; jeder Raum ist separat von den Erschliessungszonen zugänglich. Angrenzende Neben-, Technik- und Lagerräume komplettieren das Raumangebot. Im Rahmen der Konzeption ist zu beachten, dass der Mehrzweckraum eine Überhöhe ggü. den anderen angrenzenden Räumen aufweist.

▪ **E18/D6/D23/T22 Zentrales Treppenhaus**

Eine effiziente und hindernisfreie Erschliessung über alle Geschosse hinweg stellt die notwendige Logistik (Personenlift, Warenlift, Treppenhaus) sicher und regelt den Zutritt unterschiedlicher Nutzergruppen zu verschiedenen Betriebszeiten. Schulhaus, Sporthalle und Tiefgarage müssen separat zugänglich sein.

▪ **D11 Lehrerbereich (resp. D12-D16)**

Eine Schule ist nicht nur Lernort, sondern auch Arbeits- und Begegnungsort für Mitarbeitenden. Als attraktive Arbeitgeberin ist die SSG bestrebt eine hohe räumliche Attraktivität mit entsprechender Infrastruktur an Arbeits-, Begegnungs- und Aufenthaltsbereichen ausserhalb der SuS-Zone zu schaffen. Via dem zentralen D11 Aufenthaltsraum sind die anderweitigen Räume sowie der separierte Aussenraum erreichbar.

▪ **T2 Sporthalle**

Die Dreifach-Sporthalle nach Baspo Norm 201 dient primär den Schulzwecken – einerseits den internen Bedürfnissen des SZ Lärche, andererseits den andern beiden SZ. Jeweils am Abend und an den Wochenenden wird die Halle von Vereinen (Trainingszweck) genutzt. Für Sportanlässe mit grösserem Zuschaueraufkommen dient die bestehende Sporthalle an der St.Gallerstrasse in rund 500m Distanz in Richtung Stadtzentrum. Die Sporthallenfläche muss eine Kapazität von min. 400 Personen aufweisen (Brandschutz). Aus statischen Überlegungen ist es sinnvoll, dass die Sporthalle ausserhalb des Schulhaus-Fussabdruckes zu liegen kommt. Der F4 Hart-/Sportplatz kann auf der Sporthalle angeordnet sein.

▪ **T9 Multifunktionsraum**

Der sich auf der Zuschauerenebene (T7 Zuschauergalerie) befindende Multifunktionsraum hat eine vielseitige Nutzungsausrichtung: Cafeteria, Theorieraum, Bewegungsraum für Kleingruppen sowie Aufwärmraum (Dehnen, Krafttraining) zur Erweiterung der Hallenkapazitäten. Dahingehend sind die räumlichen, gestalterischen Qualitäten und gute Sichtbezüge zentral, auch wenn die wünschbaren, guten Tageslichtvorkommnisse (ggf. mittels Oberlichter) nur bedingt erreichbar sind.

▪ **F3 Pausenplatz / H5 Hartplatz**

Der Freiraum hat für die Schule eine zentrale Bedeutung. Neben der Erfüllung der Zugangssituation (Fussgänger, Fahrräder, MIV, Logistik) bildet er Aufenthaltsraum vor- und nach dem Schulbetrieb sowie während den Pausen. Entsprechend ist eine vielschichtige, abwechslungsreiche, mit unterschiedlichen Zonen und verschiedenen Aktivierungsmöglichkeiten versehene, attraktive Aussenraumgestaltung - partiell gut beschattet und witterungsgeschützt - essentiell. Der Hartplatz / Aussensportplatz möglichst mit einer an-

grenzenden Workout-Zone sind integrierende Bestandteile. Der Anteil der versiegelten Flächen soll möglichst klein und die Biodiversität mit dem Anspruch an standortgerechte, möglichst einheimische, unterhaltsarme und zunehmend wärmeresistente Bepflanzung gefördert werden. Lern- und Auseinandersetzungsbereiche für SuS mit der Natur wie auch taktile Erlebnispfade runden das Angebot ab. Die Übersichtlichkeit und eine sachdienliche Beleuchtung der Anlage erfüllen die Sicherheitsbedürfnisse. Gesucht wird ein Freiraumkonzept, dass sowohl offene, grosszügige Begegnungsflächen, als auch kleinräumige, geschützte Rückzugsorte anbietet, ohne zum Anziehungspunkt ungebeter Gäste zu werden.

6.4 Machbarkeitskizzen zur Plausibilisierung SOLL-RP

In Vorbereitung zum vorliegenden Verfahren wurden Machbarkeitskizzen (Verfasser: buffoni bühler ag, St.Gallen) erstellt, welche als Grundlage für die Standortevaluation, eine Platzbedarfsanalyse, die Plausibilisierung des SOLL-RPs sowie die Vorabklärung diverser baurechtlicher Bestimmungen gedient hat. Das Dossier «Machbarkeitskizzen» ist in der Beilage ersichtlich.

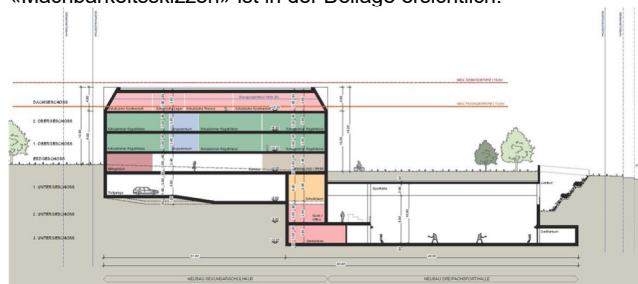


Abbildung 4: Machbarkeitskizze, schem. Querschnitt durch Schulhaus / Sporthalle



Abbildung 4: Machbarkeitskizze, Erdgeschoss mit Freiraumgestaltung

7. Weitere Grundlagen

7.1 Wirtschaftlichkeit

Die Investitions- und Unterhaltskosten sind für die Auftraggeber-schaft wichtig. Daher wird einem wirtschaftlich optimierten Projekt mit entsprechend einfachem Konzept, Materialien verbunden mit einer realistischen Kostensituation, eine hohe Bedeutung zugesprochen resp. bei der Beurteilung entsprechend gewichtet. Ein/-e externer/ externe Kostenplaner/-in erstellt für die favorisierten Projektbeiträge eine vergleichende Grobkostenschätzung, welche die Beurteilungsbasis für die zu erwartenden Investitionskosten bildet.

7.2 **Energiestandard / PV-Anlage**

Für den Neubau Schulzentrum «Lärche» ist der gesetzlich definierte Minergie-Standard (Basis) einzuhalten.

Es soll eine PV-Anlage möglichst auf der gesamten Dachfläche installiert werden, um so den Grad der Eigenstromproduktion resp. deren zeitgleiche Nutzung auf einem hohen Level konzipieren zu können.

TEIL 2 | VERFAHRENSBESTIMMUNGEN

8. Allgemeine Bestimmungen

8.1 Art des Verfahrens / Öffentliches Beschaffungsrecht

Das Verfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt. Ebenso sind alle Wettbewerbsarbeiten in deutscher Sprache abzugeben. Das Projekt befindet sich aufgrund der prognostizierten Investitionskosten und mit diesem Verfahren verbundener Auftragsgrösse im Staatsvertragsbereich.

Aufgrund der eingegangenen Bewerbungen zur Teilnahme am anonymen Projektwettbewerb wird im Rahmen der ersten Phase eine Präqualifikation (siehe Teil 3, ab Seite 21) durchgeführt. Mit dieser Selektion werden die maximal 10-12 am besten geeigneten Teams, bestehend aus Architekt / -in und Landschaftsarchitekt/-in, für die Teilnahme zur zweiten Phase des Verfahrens sprich zum anonymen Projektwettbewerb (siehe Teil 4, ab Seite 24) eingeladen.

Das Siegerteam des Verfahrens, welches durch das eingesetzte Preisgericht ermittelt werden soll, wird zur Weiterbearbeitung empfohlen. Die Auftraggeberschaft beabsichtigt bei positivem Ausgang der Kreditsprechungen durch die entsprechenden Instanzen dem / der siegreichen Architekten / Architektin sowie Landschaftsarchitekten / -architektin min. ein 58% TL-Mandat (nach SIA 102 resp. 105/2020) zu erteilen. Die Auftraggeberschaft behält sich im Rahmen dieser Vergabe vor, für sämtliche Kosten- und Baumanagement-Leistungen (Bereiche Kosten / Ausschreibung / Terminplanung / Bauleitung) einen externen Bauleiter zu beauftragen (bis 42.0% Teilleistungen der SIA 102/2020).

Der Projektwettbewerb wird im offenen, selektiven Verfahren in Anwendung von Artikel 12 Absatz 1 litera b und Absatz 3 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB, RB Nr. 720.3) vom 1. April 2022 sowie des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. September 2021 (GöB, RB Nr. 720.1) und die Verordnung zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen vom 22. Februar 2022 (VöB, RB Nr. 720.11) durchgeführt. Für das Verfahren gilt subsidiär die SIA-Ordnung 142 (Ausgabe 2009). Ausbedungen bleiben folgende Artikel:

- Art. 17.1 / 27.1b
- Art. 27.3

8.2 Auftraggeberin / Ausschreibende Stelle

SSG Sekundarschulgemeinde Arbon TG, vertreten durch die Schulbehörde.

Ansprechperson Auftraggeberin (ggü. Öffentlichkeit, Drittbeteiligte)

- Robert Schwarzer, Schulpräsident

8.3 Vorbereitende Baukommission

Um das Projekt nutzerspezifisch breit abzustützen sowie das Verfahren vorzubereiten wurde eine auftraggeberseitige Planungs- und Baukommission gebildet, welche das Verfahren begleitet und die wichtigsten Pfeiler des Projektes verabschiedet. Folgende Funktionen sind darin vertreten:

Mitglieder Baukommission:

- Daniel Leu, Mitglied Schulbehörde (BauKo-Präsident)
- Robert Schwarzer, Präsident Schulbehörde
- Reto Lehmann, des. Schulleiter SZ Lärche
- Florian Ammann, Leiter Liegenschaften
- Jacqueline Hess, Leitung Schulverwaltung
- Barbara Götti, Mitglied Schulbehörde
- Diego Calcinotto, Chef-Hauswart
- Michael Bühler, buffoni bühler ag, Bauherrenvertreter

8.4 Organisator Projektwettbewerb

Die Organisation des Projektwettbewerbs, die Vorprüfung der eingereichten Bewerbungen (Präqualifikation) resp. der Projektbeiträge (Projektwettbewerb) liegt bei:

buffoni bühler ag
Merkurstrasse 4, CH-9000 St. Gallen
Ansprechperson: Michael Bühler, Architekt / Bauherrenvertreter
Tel.: +41 (0)71 / 242 37 00
E-Mail: m.buehler@buffonibuehler.ch

8.5 Ausschreibung / Publikation

Der Projektwettbewerb wird in folgenden Medien ausgeschrieben:

- Amtsblatt des Kantons Thurgau / simap.ch
- tec21 (Publikationsorgan des SIA)
- konkurado.ch
- Medienmitteilung / Homepage SSG Arbon | ssgarbon.ch

8.6 Teilnahmeberechtigung

Das Verfahren wird öffentlich ausgeschrieben und richtet sich an Planerteams, welche sich aus je einem Architektur- resp. Landschaftsarchitekturbüro zusammensetzen.

Die Teilnahme am anonymen Projektwettbewerb unterliegt einem Präqualifikationsverfahren.

Mittels diesem werden die maximal 10-12 am besten geeigneten Teams für die Teilnahme ausgewählt und zur zweiten Phase des Verfahrens (anonymen Projektwettbewerb) eingeladen.

Nicht zur Teilnahme berechtigt sind:

- Personen, die bei der Auftraggeberin, einem Mitglied des Preisgerichtes oder einem Expertenmitglied angestellt sind.
- Personen, die mit einem Mitglied des Preisgerichtes oder einem Expertenmitglied nahe verwandt sind oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen. (siehe auch Wegleitung zu 142i-202d der SIA Kommission «Befangenheits- und Ausstandsgründe»).

8.7 Arbeitsgemeinschaften / Subunternehmen

Es wird davon ausgegangen, dass die bewerbenden Teams - bestehend aus Architekt/-in und Landschaftsarchitekt/-in - gemeinsam auftreten, jedoch in einem separaten vertraglichen Verhältnis zur Auftraggeberschaft im Falle eines Weiterbearbeitungsauftrages stehen. Es muss keine ARGE im eigentlichen Sinn gebildet werden. Die Federführung (Lead) liegt beim Architekten / bei der Architektin in der Funktion als Gesamtleiter/-in. Subunternehmen sind nicht zugelassen.

8.8 Beizug von Fachplanern / Fachplanerinnen

Im Rahmen des Projektwettbewerbs können auf fakultativer Basis Fachplaner herangezogen werden. Wo im Rahmen des Siegerprojekts nachweislich ein massgebender / richtungsweisender Beitrag erkennbar ist, besteht die Möglichkeit ein Angebot im Rahmen der Evaluation Fachplanung zu Beginn der SIA-Phase 31 Vorprojektphase einzureichen. Liegt ein marktgerechtes Angebot vor, kann eine Beauftragung (VöB-Konformität vorausgesetzt) in Aussicht gestellt werden.

8.9 Preisgericht

Für die Beurteilung der Bewerbungen im Rahmen der Präqualifikation (Phase 1) resp. später für die Projektwettbewerbsbeiträge (Phase 2) hat die Veranstalterin das folgende Preisgericht eingesetzt:

Sachpreisrichter (mit Stimmrecht):

- Robert Schwarzer, Schulpräsident
- Daniel Leu, Mitglied Schulbehörde (Liegenschaften) / BauKo-Präsident
- Urs Gähwiler, Mitglied Schulbehörde (Finanzen)

Fachpreisrichter/-innen (mit Stimmrecht):

- Andrea Deplazes, Architekt, Chur*
- Daniela Zimmer, Architektin, Zürich*
- Regula Harder, Architektin, Frauenfeld / Zürich*
- Martin Klauser, Landschaftsarchitekt, Rorschach*

Ersatz-Sachpreisrichter:

(bei krankheitsbedingtem Ausfall eines Sachpreisrichters):

- Felix Heller, Mitglied Schulbehörde (Schulentwicklung)

Ersatz-Fachpreisrichter:

(bei krankheitsbedingtem Ausfall eines Fachpreisrichters):

- Michael Bühler, Architekt, St. Gallen*

Beratende Experten / Expertinnen (ohne Stimmrecht):

- BauKo-Mitglieder
- Domenic Näf, Präsident Bürgergemeinde Arbon
- Felix Heller, Mitglied Schulbehörde (Schulentwicklung)
- Florian Ammann, Leiter Liegenschaften
- Vertreter Stadt Arbon
- Thomas Steingruber, Kostenplaner, rsp. Bauleit. AG, Frauenfeld
- Experte Brandschutz
- Experte Baurecht
- Michael Bühler, Organisator PW / BHV
- Weitere Experten / Expertinnen nach Bedarf

Das Preisgericht ist bemüht, Konsensentscheide herbeizuführen. Bei Uneinigkeit entscheidet die Mehrzahl der stimmberechtigten Preisrichter. Die Experten werden den Erfordernissen des Verfahrens entsprechend in beratender Funktion partiell beigezogen. Die Beurteilung der Präqualifikation und des Projektwettbewerbs werden in separaten Berichten nach Abschluss der jeweiligen Verfahrensschritte festgehalten.

**Fachpreisrichter/-in gemäss den Bestimmungen der SIA 142*

8.10 Entschädigung Teilnehmende / Preissumme Projektwettbewerb

8.10.1 Entschädigung Präqualifikation

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt.

8.10.2 Entschädigung Projektwettbewerb

Die Gesamtentschädigung für den Projektwettbewerb (Summe aus Basisentschädigungen und Preisgelder / Ankäufe) **im Umfang von CHF 165'000.-** (exkl. MWST.; massgebend BKP 2+4) wird vollumfänglich entrichtet.

Die zum Projektwettbewerb zugelassenen Teams, bestehend aus Architekten / Architektinnen sowie Landschaftsarchitekten / -architektinnen, welche die vollständigen Unterlagen fristgerecht einreichen, werden pauschal mit einer **Basisentschädigung von je**

CHF 10'000.- (exkl. MWST; Betrag je Team resp. eingereichtem Wettbewerbsbeitrag, abgegolten. Für die Restsumme wird das Preisgericht für die favorisierten 1 bis max. 5 Beiträge / Ränge und / oder Ankäufe entsprechende Preisgelder zuteilen. Die Nebenkosten werden nicht separat entschädigt.

Sollte das Verfahren durch die Veranstalterin abgebrochen werden, so werden die o.g. Gesamtentschädigung dennoch ausbezahlt. Weitergehende Vergütungen sind nicht vorgesehen. Das Preisgericht hat die Möglichkeit, Ankäufe zu tätigen. Ankäufe können jedoch nicht für die Weiterbearbeitung empfohlen werden.

8.11 Anerkennung Bestimmungen / Einverständnis

Mit der Teilnahme am Verfahren erkennen die teilnehmenden Architekten / Landschaftsarchitekten die Projektwettbewerbsbestimmungen sowie deren integrierende Bestandteile an und erklären sich ausdrücklich damit einverstanden.

Des Weiteren bestätigt das Bewerberteam mit der Einreichung der Projektwettbewerbsunterlagen, dass es wirtschaftlich und kapazitätsmässig in der Lage ist, die ausgeschriebene Leistung im Auftragsfall zeitgerecht durchzuführen.

Eine rechtsgültig unterzeichnete Teilnahmebestätigung wird vor der obligatorischen Begehung schriftlich eingefordert (vergleiche Pkt. 10.3) und ist für sämtliche nachfolgenden Weiterbearbeitungsphasen verbindlich.

8.12 Verfahrensausschluss

Zu spät eingetroffene und / oder nicht vollständig eingereichte Unterlagen werden gestützt auf die auftraggeberseitigen Verfahrensunterlagen, inkl. den damit verbundenen integrierenden Bestandteilen, ausgeschlossen. Ebenso ermächtigt der Teilnehmende des Verfahrens die ausschreibende Stelle, alle im Rahmen des Verfahrens gemachten Angaben zu überprüfen. Die Teilnehmenden nehmen zur Kenntnis, dass unrechtmässig getätigte Angaben einen Ausschluss vom Verfahren zur Folge haben können. Darüber entscheidet das Preisgericht abschliessend.

8.13 Optionale Bereinigungsstufe

Das Preisgericht kann mit Projekten aus der engeren Wahl den Projektwettbewerb - falls es sich als notwendig erweist - mit einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe (notariell begleitet, sodass Anonymität gewahrt wird) verlängern. Diese würde separat entschädigt. Sollte die optionale Bereinigungsstufe eingelöst werden, so wird dies voraussichtlich bis 1. November 2024 allen Beteiligten kommuniziert. Das Verfahren würde sich dann um ca. 3-5 Monate verlängern und ca. im April 2025 seinen Abschluss finden. Die Rangierung würde dann erst nach der optionalen Bereinigungsstufe stattfinden (SIA 142; 5.4).

8.14 Urheberrechtliche Belange / Recht zur Veröffentlichung

Das Urheberrecht verbleibt bei allen Beiträgen bei den Teilnahmeteams. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbs-Beiträge gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über. Die Unterlagen der übrigen Beiträge können von den Verfassern / Verfasserinnen voraussichtlich ab Januar 2025 (mit Bereinigungsstufe ca. ab April 2025) zurückgenommen werden. Der Veranstalterin wird das Recht zur Publikation im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eingeräumt. Die Resultate können seitens der Auftraggeberschaft der Presse zugestellt werden.

Die zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbs-Beiträge können nach dem Entscheid des Preisgerichts unter Namensnennung der Verfasser/-innen öffentlich ausgestellt werden.

8.15 Aufbereitungsphase Rahmenkredit

Unmittelbar nach Abschluss des Projektwettbewerbs, jedoch vor Beginn der Projektierungsphase, findet im Rahmen einer intensiven Bearbeitung im Zeitraum Dezember 2024 bis April 2025 eine Aufbereitungsphase für die Ermittlung des Rahmenkredites für die Planung und Realisierung statt; entsprechend sind die personellen Ressourcen hierfür vorzusehen. Das Ziel der Aufbereitungsphase besteht darin, einerseits das Wettbewerbssiegerprojekt im Sinne des Beurteilungsberichtes und den darin enthaltenen Empfehlungen in den wesentlichsten Punkten anzupassen, sowie die planerischen Unterlagen für die Botschaft «Rahmenkredit» zu erarbeiten und aufzubereiten (Darstellung, Anpassungen Layout, Ergänzungen Visualisierungen, Grob-Konzepte für Statik / Haustechnik, Konstruktionen / Materialien, Grob-Baubeschrieb, etc.); die Planungstiefe resp. -umfang entspricht einem sogenannten „Vorprojekt Light“. Unterstützend werden Fachplaner/-innen der wichtigsten Gewerke (bspw. Bauingenieur/-in, HLKSE-Ingenieur/-in, Brandschutz, Bauphysik, etc.) ergänzend beigezogen.

Nach Abschluss dieser Planungsphase wird dann auf dieser überarbeiteten Projekt-Basis eine Parallel-Kostenrechnung für die Ermittlung des Rahmenkredites durchgeführt; der / die Projektverfasser/-in des Siegerprojekts stellt seine Kostenschätzung hierfür zur Verfügung. Die Bauherrschaft resp. ein/-e unabhängiger/ unabhängige Kostenplaner/-in ist verantwortlich für die zweite Kostenrechnung. Die Volks-Abstimmung über den Rahmenkredit für die Planung und Realisierung ist auf Juni 2025 angesetzt.

Die in dieser Phase zu erbringenden Leistungen werden mit einem Mittel-Stundenansatz von CHF 135.- (exkl. MwSt.) nach dem effektiven Aufwand (mit Kostendach) nach vorgängiger Vereinbarung vergütet. Diese Leistungen werden dem Weiter-Bearbeitungshonorar der SIA-Phase 3 (nach SIA 102+105/2020) vollumfänglich angerechnet (Pkt. 8.16).

8.16 Weiterbearbeitung und Vertragsabschluss

Vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch die Instanzen wird mit dem Siegerteam des Projektwettbewerbs ein Honorarvertrag für Architekten und Architektinnen (SIA 102/2020) resp. Landschaftsarchitekten und -architektinnen (SIA 105/2020) abgeschlossen. Die Auftraggeberschaft und das Preisgericht haben für die Ausarbeitung eines Honorarvertrages die Honorarberechnungsfaktoren / Honorarberechnungskoeffizienten für die SIA-Phasen 3-5 wie folgt definiert:

Architekt/-in:

- | | |
|---------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ▪ Aufwandbestimmende Baukostensumme B | Schätzung: ca. CHF 38-42 Mio. (exkl. MwSt.)
(Gesamtkosten BKP 1-9 über 50 Mio., inkl. MwSt.) |
| ▪ Z-Werte (Basis 2017) | Z1= 0.062, Z2= 10.58 |
| ▪ Schwierigkeitsgrad n | 1.00 (Kat. IV) |
| ▪ Leistungsanteil q | min. 58.0 % TL (von 100%) |
| ▪ Anpassungsfaktor r | 1.0 |
| ▪ Teamfaktor i | 1.0 |
| ▪ Mittel-Stundenansatz h | max. CHF 135.- (exkl. MwSt.) |
| ▪ Faktor für Sonderleistungen s | 1.0 |

Landschaftsarchitekt/-in:

- | | |
|---------------------------------------|---------------------------------------------------|
| ▪ Aufwandbestimmende Baukostensumme B | Schätzung: ca. CHF 2 Mio. (exkl. MwSt.) für BKP 4 |
| ▪ Z-Werte (Basis 2017) | Z1= 0.062, Z2= 10.58 |
| ▪ Schwierigkeitsgrad n | 1.00 (Kat. IV) |
| ▪ Leistungsanteil q | min. 58.0 % TL (von 100%) |
| ▪ Anpassungsfaktor r | 1.0 |
| ▪ Teamfaktor i | 1.0 |
| ▪ Mittel-Stundenansatz h | max. CHF 135.- (exkl. MwSt.) |
| ▪ Faktor für Sonderleistungen s | 1.0 |

Zusammensetzung aufwandbestimmende Bausumme / Honorarberechtigte Bausumme Architekt/-in:

- BKP 1 100 % (exkl. Honorare, exkl. MwSt.)
- BKP 2 100 % (exkl. Honorare, exkl. MwSt.)
- BKP 3 0 %
- BKP 4 50 % Vergütung für Koordination / Gesamtleitung (exkl. Honorare, exkl. MwSt.)
- BKP 5 0 %
- BKP 6 0 % (Reserve)
- BKP 9 50 % (auf Ausstattung, exkl. MwSt.)

Zusammensetzung aufwandbestimmende Bausumme / Honorarberechtigte Bausumme Landschaftsarchitekt/-in:

- BKP 4 100 % (exkl. Honorare, exkl. MwSt.)

Die Zuteilung der Leistungsanteile je Planungsgewerk sind in der Beilage ersichtlich.

Das Honorar wird auf Basis des genehmigten, submissionsbasierten Kostenvoranschlags (nach Abschluss SIA-Phasen 41 Ausschreibung) für die SIA-Phasen 3-5 pauschalisiert tw. rückwirkend; Anpassung der Teuerung nach KBOB-Richtlinien. Die Auslösung der einzelnen Bearbeitungsphasen erfolgt dem Projektverlauf entsprechend gestaffelt.

8.17 Nebenkostenregelung Weiterbearbeitung

Es ist vorgesehen, dass für die bürointernen Nebenkosten (interne Plots, Kopien, allgem. Nebenkosten, Reisekosten, Material für Arbeitsmodelle) mit dem zur Weiterbearbeitung empfohlenen Team eine Pauschale in der Höhe von max. 2% (Architekt/-in) resp. max. 2.5% (Landschaftsarchitekt/-in) der Honorarsumme vereinbart wird.

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Einrichtung einer digitalen Projektplattform, von welcher aus direkt gedruckt werden kann. Diese Kosten werden der Bauherrschaft direkt in Rechnung gestellt. Der Auftraggeberschaft ist es wichtig, dass aus ökologischen Gründen die Aufwendungen für die Plan-Reproduktionen, Kopien und Reisen auf das Notwendigste gehalten werden und stattdessen die digitalen Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Folgende Nebenkosten werden nach vorheriger Bewilligung durch die Bauherrschaft zusätzlich entschädigt:

- Kosten für fotografische Arbeiten, Publikationen, Präsentationsmodelle, öffentliches Informations- und Präsentationsmaterial
- Einsatz von Spezialgeräten, Gebühren, spezielle Versicherungen

Folgende Nebenkosten werden nicht entschädigt:

- Reisekosten / Reisezeit / Unterkunft / Verpflegung
- EDV-Aufwendungen

8.18 Übersicht Verfahrenstermine

Präqualifikation

Publikation / öffentliche Ausschreibung (simap.ch)	5. April 2024
Einreichen Präqualifikationsunterlagen	bis 3. Mai 2024, 12.00 Uhr
Präqualifikation Teilnehmende	bis 17. Mai 2024
Benachrichtigung Teilnehmenden über Präqualifikation /	
Versand Verfügungen	bis 31. Mai 2024

Projektwettbewerb

Versand Wettbewerbsunterlagen	7. Juni 2024
Obligatorische Begehung	14. Juni 2024, 14.00 Uhr
Einreichung Teilnehmenden-Fragen	bis 21. Juni 2024, 12.00 Uhr
Versand Antworten	28. Juni 2024, 12.00 Uhr
Wettbewerbsbearbeitung /	
Abgabe Unterlagen 2. Phase	bis 4 Oktober 2024, 12.00 Uhr
Wettbewerbsbearbeitung /	
Abgabe Modell	bis 25. Oktober 2024, 12.00 Uhr
Bewertung Beiträge	bis 8. Nov. 2024
Berichterstellung / Versand Verfügungen /	bis ca. Mitte Nov. 2024
Benachrichtigung Teilnehmende	
Architektur-Apéro	13. Dezember 2024, 15.30 Uhr
öffentliche Ausstellung Wettbewerbsbeiträge	ab 13. Dezember 2024

8.19 Übersicht weitere Termine (provisorisch)

Beginn Aufbereitungsphase	Dezember 2024 bis April 2025
Abstimmung Rahmenkredit für Planung und Realisierung	Juni 2025

9. Verfahrensablauf Präqualifikation

TEIL 3 | PRÄQUALIFIKATIONS-VERFAHREN

9.1 Auswahl Teilnehmende Projektwettbewerb

Die Teilnahme am Projektwettbewerb unterliegt einer Präqualifikation (1. Phase). Das Verfahren wird öffentlich ausgeschrieben. Planungsteams, bestehend aus Architektur- und Landschaftsarchitekturbüros, sind eingeladen, sich für eine Teilnahme am Wettbewerb zu bewerben. Das Preisgericht wählt aufgrund der Eignungskriterien die maximal 10 bis 12 am besten geeigneten Teams aus, welche am anonymen Projektwettbewerb (2. Phase) teilnehmen können.

Über die definitive Anzahl der zugelassenen Teilnehmenden zum Projektwettbewerb entscheidet das Preisgericht aufgrund der Anzahl der eingegangenen Bewerbungen abschliessend.

Es werden max. 2 Ersatzteams bestimmt, welche im Falle eines Teilnahmeverzichts eines für den Projektwettbewerb (2. Phase) nominierten Teams nachrücken.

Das Preisgericht entscheidet bis 28. Mai 2024 über die Wahl der Projektwettbewerbsteilnehmende. Alle Bewerber werden über die Wahl oder Nichtwahl schriftlich (mittels Verfügung; mit Rechtsmittel) am 31. Mai 2024 benachrichtigt.

9.2 Bezug Präqualifikationsunterlagen / Publikation

Die Präqualifikations- resp. Bewerbungsunterlagen sind ab dem 5. April 2024 ausschliesslich über simap.ch zu beziehen.

Projekt-ID: 277853

9.3 Eignungskriterien für Teilnehmende

Die Präqualifikation setzt sich aus der Auswertung des Formulars «Selbstdeklaration» und der Beurteilung der eingereichten «Referenzprojekte» zusammen, welche aufgrund der nachfolgend aufgeführten Kriterien bewertet und ausgewählt werden.

- a.) Architektonische, funktionale, städtebauliche und integrative Qualität der eingereichten Referenzprojekte im adäquaten Umfang (Grösse, Nutzung, Komplexität) des im vorliegenden Verfahren vorgesehenen Aufgabenbereichs resp. Umfelds und / oder Büros, welches ihr Potential für die Bewältigung einer solchen Aufgabe nachweisen können. Es können sowohl projektierte wie auch realisierte Referenzen eingereicht werden.

Gewichtung: 85% (5 Referenzen à 17%)
Bewertungsbasis: «Referenzprojekte» und *Formular 1*
«Selbstdeklaration»

- b.) Organisation und Leistungsfähigkeit der Teilnehmerteams

Gewichtung: 15%
Bewertungsbasis: *Formular 1* «Selbstdeklaration»

Die Planerteams müssen die Eignungskriterien kumulativ erfüllen.

9.4 Einzureichende Präqualifikationsunterlagen

Alle Bewerber-Teams haben folgende Unterlagen einzureichen:

- a.) Beiliegendes Formular 1 «**Selbstdeklaration**» vollständig ausgefüllt und rechtskräftig von beiden Teammitgliedern (Architekturbüro / Landschaftsarchitekturbüro) unterzeichnet.
Im Rahmen der Selbstdeklaration sind seitens der Teilnehmenden Aussagen zu tätigen, dass die Verpflichtungen gegenüber den Sozialwerken etc. eingehalten sind.

Die für die 2. Phase resp. den Projektwettbewerb zugelassenen max. 10 -12 Teams sind verpflichtet, ein **gültiges Zertifikat der Ständigen Liste des Kantons Thurgau zusammen mit den Präqualifikationsunterlagen** einzureichen oder spätestens **an der obligatorischen Begehung v. 14. Juni 2024** zu übergeben.

Alternativ können auch die im Formular 1 «Selbstdeklaration» aufgeführten Einzelnachweise (nicht älter wie 6 Monate) eingereicht werden; wie folgt:

- **Bestätigung Sozialversicherungen (AHV, PK)**
- **Bestätigung Steuerbehörden**
- **Kopie HR-Auszug**
- **Betreibungsregisterauszug**

Die entsprechenden Nachweise / Bescheinigungen sind für jedes Teammitglied (Architekturbüro / Landschaftsarchitekturbüro) einzureichen. Ausländische Bewerber sollen sich rechtzeitig vorab mit dem Organisator des Verfahrens in Verbindung setzen, um gleichbedeutende Nachweise / Bescheinigungen einreichen zu können.

Werden diese Bescheinigungen / Nachweise nicht innert Frist eingereicht, sind sie nicht vollständig oder erfüllen die materiellen Vorgaben nicht, so werden diese Teilnehmenden vom Verfahren ausgeschlossen. Die Auftraggeberschaft behält sich vor, entsprechend der Rangierung der Präqualifikation (1. Phase) Planerteams nach zu nominieren. Für die nachnominierten Teams wird eine Fristverlängerung zur Einreichung der Bescheinigungen / Nachweise gewährt.

- b.) Pro Planungsteam stehen **5 Blätter DIN A3, im Querformat** einseitig farbig bedruckt mit Illustrationen für die Präsentation von **5 Referenzobjekten** gemäss Eignungskriterien a.) (gem. Pkt. 9.3) zur Verfügung. Die Referenzen sind so darzustellen, dass eine Beurteilung der eingeforderten Qualitäten für die vorhandene Aufgabenstellung möglich ist.

Im Formular 1 «Selbstdeklaration» sind die darin geforderten weiteren Angaben zu den eingereichten Referenzobjekten vollständig aufzufüllen. Die angegebenen Referenzen müssen einen unmittelbaren Bezug zu den aufgeführten Schlüsselpersonen haben. **3 Referenzobjekte müssen vom Architekturbüro resp. 2 Referenzobjekte vom Landschaftsarchitekturbüro sein.**

Bei der Darstellung der Referenzen ist darauf zu achten, dass diese im Rahmen der Beurteilung durch das Preisgericht an einer Wand präsentiert werden. Sie sind deshalb nicht zu binden oder zu falten, sondern als lose Blätter auf einem festen Papier einzureichen.

Zusätzliche abgegebene Unterlagen auf Datenträger oder per E-Mail werden in der Bewertung nicht berücksichtigt resp. sind nicht zulässig. Alle eingereichten Unterlagen dienen ausschliesslich der Information und werden vertraulich behandelt.

9.5 Teambewerbung mit Landschaftsarchitekt/-in

Architekturbüros müssen sich zusammen als Team mit einem Landschaftsarchitekturbüro bewerben. Da die Anzahl der Landschaftsarchitekturbüros wesentlich geringer ist, wie die Anzahl der Architekturbüros können sich Landschaftsarchitekturbüros im Rahmen der 1. Phase (Präqualifikation) in mehreren Teams bewerben. Sollte sich ein/-e Landschaftsarchitekt/-in mit mehreren Teams für die Teilnahme am Projektwettbewerb (2. Phase) qualifizieren, so ist ein Entscheid für ein Team zu fällen. Ein/-e Landschaftsarchitekt/-in kann im Rahmen des Projektwettbewerbs (2.Phase) nicht in mehreren Teams mitwirken.

Das jeweilige andere Team erhält im Nachgang zur Präqualifikation (1. Phase) die Möglichkeit, einen Landschaftsarchitekten / eine Landschaftsarchitektin nachzunominieren.

9.6 Einreichung Präqualifikationsunterlagen

Teilnahmeseitig sind die Präqualifikations- resp. Bewerbungsunterlagen bis spätestens **am 3. Mai 2024, 12.00 Uhr** mit dem Vermerk: «SCHULZENTRUM LÄRCHE; NICHT ÖFFNEN» bei der unter Pkt. 9.7 angegebenen Adresse einzureichen.

Die Bewerbungsteams sind selbst verantwortlich, dass die Unterlagen rechtzeitig bei der Auftraggeberin eintreffen (Poststempel ist nicht massgebend).

9.7 Eingabeadresse

Sämtliche Eingaben im Rahmen dieses Verfahrens sind an nachfolgende Adresse mit entsprechendem Vermerk einzureichen:

Sekundarschulgemeinde Arbon

Herr Florian Ammann
Leiter Liegenschaften
Alemannenstrasse 16
CH-9320 Arbon
Telefon +41 (0)71 447 00 18
florian.ammann@ssgarbon.ch

Hinweis:

Bitte publizierte Öffnungszeiten der Schulverwaltung beachten.

9.8 Abgegebene Präqualifikationsunterlagen

Die Teilnehmenden erhalten für die Präqualifikation nachfolgende Dokumente seitens der Auftraggeberin zur Verfügung (Fassung jeweils datiert per 21. März 2024) gestellt:

- Programm Projektwettbewerb
(dieses Dokument als PDF-File)
- Formular 1 «Selbstdeklaration» (als PDF-/ Word-File)
- SOLL-Raumprogramm (als PDF-File)

**10. Verfahrensab-
lauf Projektwett-
bewerb****TEIL 4 | PROJEKTWETTBEWERBS-VERFAHREN****10.1 Versand Unterlagen Projektwettbewerb / Auskünfte**

Sämtliche Unterlagen für die Bearbeitung des Projektwettbewerbs werden den aufgrund der Präqualifikation zugelassen Architekten / Architektinnen voraussichtlich am 7. Juni 2024 per E-Mail durch buffoni bühler ag, Organisator des Verfahrens / Bauherrenvertreter, zugestellt.

Es werden während dem ganzen Verfahren keine bilateralen Einzel-Auskünfte in schriftlicher und mündlicher Form erteilt.

10.2 Eingabeadresse für sämtliche Projektunterlagen

Sämtliche Unterlagen sind seitens der Projektwettbewerbs-Teilnehmenden an die unter Pkt. 9.7 angegebene Adresse einzureichen.

10.3 Teilnahmebestätigung Projektwettbewerb

Im Rahmen des Versandes der Projektwettbewerbs-Unterlagen wird auch das Formular 2 «**Teilnahmebestätigung**» abgegeben (siehe integrierende Bestandteile Pkt. 11.1). Dieses Formular ist in schriftlicher Form und rechtskräftig durch die Teilnehmenden (durch Architekt/-in und Landschaftsarchitekt/-in) unterzeichnet sowie das **Zertifikat über die Ständige Liste Kanton Thurgau oder alternativ gleichlautenden Bescheinigungen / Nachweise gem. Formular 1 «Selbstdeklaration»** bis am **Freitag, den 14. Juni 2024, 14.00 Uhr** im Rahmen der obligatorischen Begehung abzugeben.

10.4 Obligatorische Begehung und Ausgabe Gipsmodelle

Am **Freitag, den 14. Juni 2024, 14.00 Uhr** (Treffpunkt: Brühlstrasse Zugang Schrebergärten, CH-9320 Arbon) findet die obligatorische Begehung statt. Aufgrund fehlender PP vor Ort ist bei der best. Sporthalle resp. dem Bildungszentrum an der St.Gallerstrasse zu parken (ca. 500 Distanz).

Die gemeinsame Begehung wird max. eine Stunde beanspruchen und ist für alle teilnehmenden Teams obligatorisch.

Im Anschluss an die Begehung werden die Grundlagen-Modelle (Gips 65/70cm) an die Teilnehmer (**Übergabeort: Schulverwaltung SSG, Alemannenstrasse 16, CH-9320 Arbon; Kontaktperson: Herrn Florian Ammann**) abgegeben. Es wird eine Empfangsbestätigung eingefordert (Vorlage durch Organisator bereitgestellt).

10.5 Einreichung Teilnehmenden-Fragen

Die Veranstalterin hat für das Verfahren eine Fragenrunde vorgesehen. Fragen zum Inhalt des Verfahrens und zur Aufgabenstellung sind schriftlich **bis Freitag, den 21. Juni, 12.00 Uhr** (Eingangsdatum, Poststempel nicht ausreichend) mit dem Vermerk: «SCHULZENTRUM LÄRCHE; NICHT ÖFFNEN» bei der unter Pkt. 9.7 angegebenen Adresse **anonym** einzureichen.

10.6 Beantwortung Teilnehmenden-Fragen

Die Fragen und Antworten werden allen Planungsteams bis zum Freitag, den 28. Juni 2024, 12.00 Uhr durch buffoni bühler ag, Organisator Verfahren / Bauherrenvertreter, per Email-Versand zugestellt.

10.7 Einreichung Wettbewerbs-Beiträge

Alle Unterlagen (gem. Punkt 12.1) sind **bis Freitag, den 4. Oktober 2024** (spätestes Eingangsdatum, Poststempel nicht ausreichend) mit dem Vermerk: «SCHULZENTRUM LÄRCHE; NICHT ÖFFNEN» bei der unter Pkt. 9.7 angegebenen Adresse einzureichen.

Die Teilnehmenden sind selbst verantwortlich, dass die Unterlagen rechtzeitig bei der Auftraggeberin eintreffen. Der Poststempel ist nicht massgebend. Auf Wunsch wird seitens der Auftraggeberin eine Empfangsbestätigung lautend auf das Kennwort ausgestellt. Zu spät eingetroffene Unterlagen werden vom Verfahren ausgeschlossen. Es wird ein Öffnungsprotokoll erstellt, welches nachträglich auf Wunsch einsehbar ist.

10.8 Einreichung Modelle

Das Gipsmodell muss **bis am Freitag, den 25. Oktober 2024, 12.00 Uhr**, (spätestes Eingangsdatum) mit dem Vermerk «SCHULZENTRUM LÄRCHE; NICHT ÖFFNEN» bei der unter Pkt. 9.7 angegebenen Adresse eingereicht werden.

Es wird eine Empfangsbestätigung lautend auf das Kennwort ausgestellt sowie eine Sichtkontrolle (Feststellung Schadenfreiheit) durchgeführt.

10.9 Beurteilung der Beiträge / Benachrichtigung

Die Beurteilung der Beiträge durch das Preisgericht findet bis Ende Oktober / Anfang November 2024 statt. Die Eröffnung der Entscheide (Siegerprojekt, Rangierung), die Berichterstellung sowie der Versand der Verfügungen erfolgen im Anschluss ca. Mitte November 2024.

10.10 Verfahrensabschluss / Ausstellung / Publikation Verfahrensergebnisse

Den Abschluss des Verfahrens bildet ein **Architektur-Apéro am Freitag, den 13. Dezember 2024 um 15.30 Uhr** (Örtlichkeit: Aula SZ Reben 25, Alemannenstrasse 16, CH-9320 Arbon) und ist zugleich der Eröffnungstermin der Projektwettbewerbsausstellung. An min. drei zuvor publizierten Daten ist die öffentliche Ausstellung zugänglich und personell mit Teilnehmenden der Beurteilungstage begleitet. In diesem Rahmen werden die Ergebnisse des Verfahrens auch den Medien zur Verfügung gestellt.

Für den Abschluss-Apéro erhalten die Wettbewerbsteilnehmenden eine separate Einladung.

11. Grundlagen für Teilnehmende

11.1 Integrierende Projektgrundlagen Projektwettbewerb

Für das Verfahren werden den Teilnehmenden die folgenden Projekt- und Arbeitsunterlagen abgegeben, welche einen integrierenden Bestandteil für den Projektwettbewerb bilden:

- 01 | Programm Projektwettbewerb (dieses Dokument, PDF-File), dat. 21. März 2024 [1 Datei]
- 02 | Grundlagemodell in Gips der bestehenden Anlage (Abgabe bei der Begehung, Freitag, 14. Juni 2024, 14.00 Uhr).
- 03 | SOLL-Raumprogramm (PDF-File), dat. 7. Juni 2024 [1]
- 04 | SOLL-Raumprogramm Teilnahmebeitrag; zum Ausfüllen (PDF-File resp. Excel-Datei), dat. 7. Juni 2024 [2]
- 05 | Baureglement der Stadt Arbon Jg.2020 (PDF-File) [1]
- 06 | Zonenplan der Stadt Arbon (PDF-File) [1]
- 07 | baurechtliche Fragenbeantwortung Bauverwaltung Stadt Arbon (PDF-File) [1]
- 08 | Plan Projektwettbewerbsperimeter inkl. Höhenaufnahmen und Koten / Geländeverlauf entlang Parzellengrenze / Höhenkurvenplan (PDF & DWG-Datei), dat. 7. Juni 2024 [4]

- 09 | Modellbauperimeter mit Höhenkurven (PDF & DWG-Datei) [2]
- 10 | Luftaufnahme (.jpg. / PDF-File) [2]
- 11 | Werkleitungsplanausschnitt inkl. Legende (DWG- und PDF-Files) [1]
- 12 | Geologisches Gutachten (PDF-File)
- 13 | Teilnahmebestätigungs-Formular (Word- und PDF-Datei) [1]
- 14 | Verfasserblatt (Word- und PDF Datei) [1]
- 15 | Vorlage Flächen- und Volumenberechnung nach SIA 416 zum Ausfüllen (PDF-File resp. Excel-Datei), dat. 7. Juni 2024 [2]
- 16 | Leistungsanteile Weiterbearbeitung (PDF-File)

Die Abgabe von Zusatzunterlagen im Rahmen der Fragenbeantwortung bleiben vorbehalten.

12. Abgabe

12.1 Anforderungen Abgabe Projektwettbewerb

12.1.1 Planunterlagen Projektwettbewerb

Alle Unterlagen für den Projektwettbewerb sind **anonym** und mit einem Kennwort versehen wie folgt einzureichen:

HOCHBAUTEN / ARCHITEKTUR

- I.) **Situationsplan Mst. 1:500** mit einer vereinfachten Darstellung der Freiraumgestaltung mit den projektierten Freiräumen inkl. Erschliessungen und Wegführungen innerhalb des Perimeters sowie den bestehenden Nachbarsbauten und den projektierten Bauten (Dachaufsicht). Ausrichtung nach Norden.
- II.) Die zum Verständnis notwendigen **Grundrisse, Schnitte und Fassaden im Mst. 1:200**. In den Grundrissen ist die unmittelbar angrenzende Umgebung mit Bezug zum Freiraumkonzept darzustellen. Alle Räume sind mit den im Raumprogramm angegebenen Raum-Nummern, Bezeichnungen und den effektiven Flächenangaben zu beschriften. Zum besseren Verständnis der Grundrisse sind Infrastrukturen und Ausstattungen / Möblierungen einzuzeichnen.
- III.) Typischer **Fassadenschnitt und Ausschnitt der Fassadenansicht** im Mst. 1:50 mit den Angaben zur Materialisierung und konstruktivem Aufbau.
- IV.) **Erläuterungsbericht** mit folgenden Inhalten / Beschrieben:
 - Architektonische Idee für das Schulzentrum, die Tiefgarage, die Dreifach-Sporthalle sowie den Bezug zum vorgeschlagenen Freiraumkonzept
 - Grob-Materialisierungs- und Konstruktionskonzept sowie konzeptionelle Überlegungen zu einer nachhaltigen und wirtschaftlichen BauweiseDer Erläuterungsbericht kann auch Bestandteil des Freiraumkonzeptes (Pläne) gem. Pkt. II.) sein.
- V.) **Volumen- und Flächenberechnung (GV/GF)** nach SIA 416, GF-Unterteilung nach Nettogeschossflächen (NGF) und Konstruktionsflächen (KF), inkl. entsprechender schematischer Nachweis, basierend auf der zur Verfügung gestellten Vorlage (siehe Pkt. 11).
- VI.) Abfüllen der projektierten Raumgrössen in das **Raumprogramm-Dokument** (Excel-File, Teilnahmebeitrag).
- VII.) **2 perspektivische Darstellungen** (oder Modellfotos), je eine aus- und vom Innenraum nach Wahl.

FREIRAUM / LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

- VIII.) **Freiraumkonzept im Mst. 1:200** (eingezeichnet im Erdgeschoss-Grundriss, erforderliche Profile / Schnitte) mit den projektierten Freiräumen inkl. Erschliessungen und Wegführungen innerhalb des Perimeters sowie den Übergängen zu den anliegenden Teilbereichen des Grundstücks und den Nachbarparzellen (inkl. relevante Terrainkoten und Gefälle).
Zum besseren Verständnis des Konzeptes sind Ausstattungen, Möblierungen, Materialsierungen / Texturen des Freiraumes einzuzichnen.
- IX.) **Erläuterungsbericht Freiraum** mit Angaben zum landschaftsarchitektonischen Konzept sowie Angaben / Skizzen zu den Schlüsselementen und einer Ausformulierung des Bepflanzungskonzeptes und zur Materialisierung. Der Erläuterungsbericht kann auch Bestandteil des Freiraumkonzeptes (Pläne) sein.

ALLGEMEIN

- X.) Sämtliche Planunterlagen in Papier sind im **DOPPEL** einzureichen (Verwendung für die Vorprüfung). Es darf pro Teilnehmenden nur eine Lösung eingereicht werden. Varianten sind nicht zulässig.
- XI.) **Alle Pläne, Darstellungen und Berechnungen sind digital** auf einem USB-Stick (PDF und DWG-Dateien der Planunterlagen; .jpg/Excel-Dateien für Bilder/Visualisierungen resp. Raumprogramm / Flächen- und Volumen-Berechnungen nach SIA 416); Büroneutrale Dateien, anonym, mit Kennwort beschriftet. Für die Vorprüfung und die Verwendung in Berichten und zur späteren Veröffentlichung.
Für eine **digitale A3-Dokumentation ist ein separates Dossier** zusammenzustellen, welche die Datenmenge von 15 MB nicht übersteigt (Integration in Gesamtdoku.; versandfähig)

12.1.2 Verfassercouvert Projektwettbewerb

Es ist ein verschlossener und neutraler Briefumschlag, bezeichnet mit dem Kennwort und der Aufschrift „**Verfassercouvert**“ mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- I.) Ausgefülltes *Verfasserblatt* mit Kennwort, rechtsgültig unterzeichnet (Vorlage verwenden).
- II.) Rechnung für die Basisentschädigung (mit Bankverbindung):
Rechnungsadresse gem. Pkt. 9.8.
Rechnungsbetrag je Team: CHF 10'000.- (exkl. MwSt.).
Vermerk:
«Basisentschädigung PW SCHULZENTRUM LÄRCHE»

12.1.3 Gipsmodell Projektwettbewerb

Die projektierten Freiräume (inkl. Zufahrten, Wege, Strassen, wichtige Bepflanzungen) - soweit die Massstäblichkeit dies zulässt - sind abzubilden resp. einzuritzen. Des Weiteren sollen die neuen Gebäudevolumina gut sichtbar in Erscheinung treten. Ausrichtung nach Norden. Das Modell, kubisch dargestellt, ist in weiss (inkl. Darstellung Vegetation) zu halten.

12.1.4 Art der Darstellung der Planunterlagen

Für die Abgabe des Projektbeitrages ist die **Plangrösse Format A0 quer, max. 4 Pläne** verbindlich. Es ist eine leserliche Darstellung zu wählen. Die Unterlagen sind in einer Mappe verpackt oder

gerollt abzuliefern und dürfen nicht gefaltet werden. Die Verwendung von Farben ist zulässig. Sämtliche Bestandteile des Projekts sind mit dem Kennwort zu beschriften.

Weiter ist folgendes zu beachten:

- Die Pläne dürfen keine Hochglanzoberfläche aufweisen.
- Die Pläne dürfen nicht auf feste Materialien aufgezo-gen werden.
- Die Pläne sollen mit der Aufhäng-Anordnung gekennzeichnet sein (jeweils 2 über- resp. nebeneinander)

13. Beurteilung

13.1 Beurteilungskriterien

Im Rahmen der Vorprüfung resp. vertieften Vorprüfung für den 2. Beurteilungstag werden die Projekte ua. in Bezug zur Vollständigkeit der Abgabe, Erfüllung des Raumprogramms, den geltenden Normen (insbesondere Baureglement, Brandschutz, SIA 500, etc.), den Flächen- und Volumenangaben sowie betrieblichen Aspekten und ggf. weiteren Rahmenbedingungen überprüft.

Die Beurteilung der eingereichten Projektwettbewerbs-Beiträge erfolgt aufgrund der nachstehenden Kriterien (Reihenfolge ohne Gewichtung):

- I.) **Städtebau**
 - Städtebauliche Integration in den bestehenden Kontext
 - Übergeordnetes Freiraumkonzept inkl. allen Erschliessungen
 - Setzung der gewählten Elemente, Volumen und Flächen
- II.) **Architektur / Gestaltung**
 - Übergeordnete architektonische Idee und Gestaltungskonzept (ua. Materialisierung, Konstruktionskonzept)
 - Gestalterische Qualität und Ausdruck der vorgeschlagenen Lösung, insbesondere Stimmung / Atmosphäre mit dem Quartier resp. umliegenden Bestand
- III.) **Freiraumgestaltung**
 - Übergeordnete landschaftsarchitektonische Idee und Gestaltungskonzept
 - Materialisierung, Bepflanzung, Beleuchtung, Möblierung.
 - Topographische Gestaltung / Kotierung
- II.) **Organisation / Betrieb**
 - Qualität der betrieblichen Abläufe / Innere Abläufe (Nutzungs- und Raumsystem)
 - Äussere Organisation:
 - Anlieferung, Entsorgung, Notfälle, Zugänge / Erschliessung (Autofahrer, Fussgänger, Fahrradfahrer, Personen mit Behinderung)
 - Auswirkungen auf die Nachbarschaft / Anwohner
 - Zweckmässigkeit / Funktionalität
- III.) **Wirtschaftlichkeit / Nachhaltigkeit**
 - Wirtschaftlicher Betrieb und Unterhalt
 - Einsatz der verwendeten Elemente / Einfachheit.
 - Verhältnis von Nutzflächen zu Geschossflächen, Nutzflächen zu Verkehrsflächen, Geschossflächen zu Gebäudevolumen
 - Qualität der technischen Lösungen
 - Ressourcenschonender und nachhaltiger Einsatz der vorgeschlagenen Elemente, Konstruktionen und Materialien
 - Grobschätzung der Investitionskosten durch einen externen Kostenplaner

TEIL 5 | SCHLUSSBESTIMMUNGEN

14. Bestimmungen

14.1 Rechtsmittelbelehrung

Gegen dieses Verfahren kann innert 20 Tagen nach Veröffentlichung beim kantonalen Verwaltungsgericht schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss Antrag, Darstellung des Sachverhalts sowie eine Begründung enthalten. Die vollständigen Unterlagen des Verfahrens sind beizulegen.

14.2 Beschluss des Preisgerichts

Das vorliegende Programm Projektwettbewerb inkl. allen integrierenden Bestandteilen wurde von der Schulbehörde und dem Preisgericht am 21. März 2024 einstimmig genehmigt.

Für das Preisgericht:

Name:

Robert Schwarzer
Sachpreisrichter, Schulpräsident / Vorsitz



Daniel Leu
Sachpreisrichter, Mitglied Schulbehörde / BauKo-Präsident



Urs Gähwiler
Sachpreisrichter, Mitglied Schulbehörde



Andrea Deplazes
Fachpreisrichter, Architekt (Vorsitz)



Daniela Zimmer
Fachpreisrichterin, Architektin



Regula Harder
Fachpreisrichterin, Architektin



Martin Klausner
Fachpreisrichter, Landschaftsarchitekt

